

26.05.2009

### **Beschluss des Medienrats im Rahmen der Sondersitzung vom 26.05.2009**

1. Die Geschäftsführung wird aufgefordert, einen Verhaltenskodex für die Organe bzw. die Mitglieder der Organe der Landeszentrale, für die Beschäftigten der Landeszentrale und für die Beschäftigten der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Landeszentrale maßgeblich beteiligt ist, auszuarbeiten und dem Medienrat zur Kenntnis vorzulegen. In dem Verhaltenskodex sind auch die Bestellung eines Ansprechpartners/einer Ansprechpartnerin innerhalb der Landeszentrale sowie die Unterrichtung und Information zu Fragen der Anwendung des Verhaltenskodex zu regeln.
  
2. Der Verwaltungsrat der Landeszentrale wird aufgefordert, durch Umschichtungen im Wirtschaftsplan der Landeszentrale mehr Mittel für die Beobachtung der lokalen, regionalen und landesweiten Fernsehprogramme zur Verfügung zu stellen.
  
3. Die Geschäftsleitung wird gebeten, künftig jährlich dem Medienrat einen Bericht zur Kontrolle der Werberegulungen durch die BLM bei den von ihr genehmigten Anbietern und durch die ZAK bei bundesweit verbreiteten Anbietern zu geben.